



GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut 2016

Die GVN B-Wettspielordnung/Ligastatut ist das grundlegende Regelwerk für **Mannschaftswettspiele**, die der Golf-Verband Niedersachsen-Bremen e. V. (GVNB) ausrichtet. In ihr finden sich dementsprechend Grundsatzbestimmungen zu den verschiedenen GVN B-Wettspielen. Das Inhaltsverzeichnis ermöglicht eine erste Orientierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	2
2. Geltungsbereich / Spielklassen	3
3. Spielsaison.....	3
4. Teilnahmeberechtigung der GVN B-Mitglieder	3
5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften bzw. Spieler	4
6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder/Spieler, Heimatclubwechsel.....	4
7. Mannschaftsgröße / Altersklassen / Kapitän.....	5
8. Gruppen-, Ligeneinteilung	6
9. Mannschaftsmeisterschaften / Auf-/Abstieg / Qualifikationen	7
10. Ausscheiden / Ausschluss / Teilnahme- und Aufstiegsverzicht / Disqualifikation / Nachfolgeregelung / Platzierungen	8
11. Nichtaustragung / Nichtbeendigung eines Spieltags / Nichtantreten.....	10
12. Dopingverbot	10
13. Entscheidungen / Anträge / Einspruchsfristen	10
14. Austragungsorte / Platzpflege / Hausrecht	10
15. Spieltermine und -orte / Spielleitung.....	12
16. Unsportliches Verhalten	12
17. Ligarangliste / GVN B-Teamranglisten / Gruppenliga-Gesamtranglisten.....	12
18. Werbung (DGV-Amateurstatut beachten).....	13
19. Auffangzuständigkeit	14

1. Allgemeines

1.1 DGV: Die im Rahmen des Mannschaftswettbewerb-Betriebs des DGV-Wettspielsystems geschaffenen:

- 1. und 2. Bundesligen der Damen, Herren und AK 50
 - Regionalligen, Oberligen und Landesligen der Damen und Herren
 - Bundesfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und der Jungen
- sind Einrichtungen des Deutschen Golf Verbandes e. V. (DGV).

1.1.a DGV/GVNB: Die:

- Regionalligen, Oberligen und Landesligen der AK 50
 - Qualifikationsturniere und Regionalfinals der Deutschen Mannschaftsmeisterschaften AK 14 / AK 16 / AK 18 der Mädchen und Jungen
- sind gemeinsame Einrichtungen des DGV und des Golf-Verbandes Niedersachsen-Bremen e. V. (GVNB).

1.1.b GVNB: Die im Rahmen des GVNB-Wettspielsystems geschaffenen Mannschaftswettspiele:

Mannschaften:

- GVNB-Rydercup
 - GVNB-Junior League AK 18 Mädchen/Jungen
 - Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 / AK 16 Regionalfinale
 - Jungen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 / AK 16 Regionalfinale
 - Jugend trainiert für Olympia (JtFO) Landesentscheid
 - GVNB Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt) Gruppen 1 bis 8
 - GVNB-Damen-Mannschaftsmeisterschaften
 - GVNB-Herren-Mannschaftsmeisterschaften
 - GVNB Mannschaftsmeisterschaften Damen und Herren AK 50 Gruppen 1 bis 4
 - DGL-Damen LGV-Gruppenliga
 - DGL-Herren LGV-Gruppenliga
 - GVNB-Verbandswettspiele
 - GVNB-Spielleitercup
 - GVNB-Herren Liga Niedersachsen-Bremen AK 50 / AK 65
- sind Einrichtungen des Golf-Verbandes Niedersachsen-Bremen e. V. (GVNB).

1.2 DGV: Die Rechte und Pflichten aller an Mannschaftswettspielen unter Ziffer 1.1. und 1.1.a angegebenen Beteiligten (DGV-Mitglieder, Mannschaften, Spieler) ergeben sich aus der DGV-Satzung, den DGV-Verbandsordnungen, den DGV-Wettspielausschreibungen, den DGV-Wettbewerbbedingungen, dem DGV-Ligastatut.

1.2.1 GVNB: Die Rechte und Pflichten aller an Mannschafts- bzw. Einzelwettspielen unter Ziffer 1.1.b angegebenen Beteiligten (GVNB-Mitglieder, Mannschaften, Spieler) ergeben sich aus der GVNB-Satzung, den DGV-Verbandsordnungen, den GVNB-Wettspielausschreibungen, den GVNB-Wettbewerbbedingungen sowie dieser GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut.

Die Wettspielausschreibungen regeln ergänzend Einzelheiten der sportliche Abwicklung, die Spielformen, insbesondere den Spielmodus, die Aufstellung der Mannschaften, sowie die Ermittlung der Ergebnisse und die Vergabe der für die Rangfolge der Mannschaften (Platzierung) maßgebenden Punkte sowie ein Verfahren bei Gleichstand. DGV-Wettspielausschreibungen erstellt der DGV-Vorstand, GVNB-Wettspielausschreibungen der GVNB-Sportausschuss. Ihnen obliegt auch die sachgerechte Auslegung und mögliche Abänderung der Wettspielausschreibung allgemein oder, neben der Spielleitung vor Ort, im Einzelfall.

1.3 Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV. Die Wettspiele werden nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.

1.4 Zur Vereinfachung wird in dieser GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut die Bezeichnung „Spieler“ stellvertretend für Spieler und Spielerinnen verwendet.

2. Geltungsbereich / Spielklassen

2.1 Die GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut gilt für folgende Mannschaftswettspiele:

- Junior League AK 18 Mädchen/Jungen
- Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 / AK 16 Regionalfinale
- Jungen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 / AK 16 Regionalfinale
- Jugend trainiert für Olympia (Jtfo) Landesentscheid
- GVNB Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt) Gruppen 1 bis 8
- GVNB-Damen-Mannschaftsmeisterschaften
- GVNB-Herren-Mannschaftsmeisterschaften
- GVNB-Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen und Herren Gruppen 1 bis 4
- DGL-Damen LGV-Gruppenliga
- DGL-Herren LGV-Gruppenliga
- GVNB-Verbandswettspiele
- GVNB-Spielleitercup
- GVNB-Herren Liga Niedersachsen-Bremen AK 50 / AK 65

2.2 Das gilt darüber hinaus für den Aufstieg aus den und den Abstieg in die Regionen-Gruppenligen. Die Aufsteiger für die Spiele des Folgejahres müssen bis zum 15.09. des aktuellen Jahres vom LGV/Region dem DGV gemeldet werden. Die Aufsteiger in die Deutsche Golf Liga sind hiervon abweichend spätestens am 30.09. zu melden.

3. Spielsaison

3.1 Die Spielsaison beginnt für eine Mannschaft mit ihrem ersten Spiel in einer Liga/Gruppe oder Qualifikationsgruppe und endet, wenn sämtliche weiteren Mannschaftsmeisterschaftswettspiele – sowie etwaige auf Grund von Entscheidungen der Spielleitungen bzw. des GVNB oder rechtskräftigen Urteilen der Rechtsinstanzen durchzuführende Entscheidungs- oder Wiederholungsspiele – ausgetragen wurden.

4. Teilnahmeberechtigung der GVNB-Mitglieder

4.1 Zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen sind nur ordentliche GVNB-Verbandsmitglieder mit Spielbetrieb zugelassen, die den von ihnen genutzten Golfplatz für Verbandswettspiele gemäß Ziffer 14. GVNB-Wettspielordnung und Ziffer 1.11. Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV zur Verfügung stellen. DGV-Mitglieder die an der Deutschen Golf Liga (inkl. Gruppenligen), Juniors League Boys und Girls und Herren Liga Niedersachsen Bremen teilnehmen, sind verpflichtet, für jede ihrer Mannschaften einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage auszurichten. Im Ausnahmefall kann der DGV/GVNB die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen.

4.2 Stellt das GVNB-Mitglied die eigene Anlage entgegen Absatz 1 nicht zur Verfügung oder lehnt es die Zurverfügungstellung nach Aufforderung durch den GVNB ab, ist der GVNB berechtigt, das Wettspiel auf einer anderen Anlage auszutragen. Hierdurch entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des GVNB-Mitglieds. Der Ablehnung steht es gleich, wenn das GVNB-Mitglied nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Aufforderung durch den GVNB ausdrücklich erklärt, die Anlage zur Verfügung zu stellen.

4.3 Die Vereinigung clubfreier Golfspieler im DGV e. V. ist nicht zur Teilnahme an den Mannschaftswettspielen berechtigt.

5. Teilnahmeberechtigung der Mannschaften bzw. Spieler

5.1 Für jedes GVN-Verbandsmitglied ist in jeder Kategorie bzw. Altersklasse der verschiedenen Mannschaftsmeisterschaften jeweils nur eine Mannschaft zugelassen.

Ausnahme:

Eine zweite Mannschaft ist innerhalb der GVN-Gruppenliga spielberechtigt, wenn die erste Mannschaft mindestens in der Landesliga der Herren, bzw. Oberliga der Damen in der DGL spielt.

5.2 Mannschaft: Jedes GVN-Verbandsmitglied ist bei Meldung einer Mannschaft verpflichtet, eine Einzugsermächtigung zu hinterlegen. Die Einzugsermächtigung muss spätestens bis zum 30. April der aktuellen Saison über die www.gvn.de (Wettspiele/GVN-Meldeportal Clubs/ Einzugsermächtigung) erteilt werden. Ein Teilnahmerecht besteht erst nach Zahlung der in der Wettspielausschreibung festgelegten Meldegebühr.

Bei Abmeldung in einem Gruppensystem (GVN-Mannschaftsmeisterschaften I-VII oder GVN-Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen und Herren I-III):

- vor dem 01.10. für das Folgejahr, entfällt die Pflicht zur Zahlung der Meldegebühr.

Bei allen sonstigen Mannschaftswettbewerben gilt: Bei Abmeldung vor dem namentlichen Meldeschluss wird die Meldegebühr nicht erhoben, bei Abmeldung nach dem verbindlichen namentlichen Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

(mehr zu Nenngebern/Meldegebühren siehe GVN-Wettspielbedingungen Ziffern B. 6. und 7.)

Änderung für die Saison 2017

Wird eine Meldegebühr verlangt, besteht das Teilnahmerecht erst nach Zahlung der Meldegebühr. Diese wird per Lastschrift jeweils zum 30.04. vom GVN für alle gemeldeten Mannschaften eingezogen.

Bei Abmeldung der Mannschaft nach Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr.

Bei allen Mannschaftswettspielen ist der verbindliche Meldeschluss der 30.10. des Vorjahres.

6. Teilnahmeberechtigung der Mannschaftsmitglieder/Spieler, Heimatclubwechsel

6.1 Ein Spieler muss die Amateureigenschaft (i. S. d. DGV-Amateurstatuts) besitzen und kann nur für die Mannschaften des GVN-Verbandsmitglieds spielen, das seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres ohne Unterbrechung die Vorgabe des Spielers, als Heimatclub im Sinne des EGA-Vorgabensystems, allein führt. Ein Wechsel des Vorgaben führenden DGV-Mitgliedes ist bis zum 31.12. des Vorjahres zu erklären. Auf Aufforderung ist durch den Spieler der Nachweis des Wechsels zu führen.

Mädchen und Jungen, die vor Beginn der Spielsaison keinem GVN-Verbandsmitglied angehört haben, sind an Jugendwettspielen auch teilnahmeberechtigt, wenn sie erst im Laufe einer Spielsaison die Vorgabe von einem GVN-Verbandsmitglied geführt bekommen.

Bei den GVN-Mannschaftsmeisterschaften Gruppe 1-8 gemischt AK offen, GVN-Lochspielmannschaftsmeisterschaften Damen/Herren (Final4) und GVN-Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen und Herren Gruppen 1 bis 4 ist je Mannschaft ein Professional teilnahmeberechtigt, der spätestens seit dem 01.01. des betreffenden Kalenderjahres Mitglied des teilnehmenden GVN-Mitglieds ist.

Ein Pro kann nur für ein GVN-Mitglied spielberechtigt sein. Je Team ist nur 1 Pro, in der jeweiligen Alters-

klasse startberechtigt. Spielberechtigt sind Pros jeden Status (Azubi, Assistent, Teaching oder Playing Pro) die Mitglied in der PGA of Germany sind. Der Nachweis der Mitgliedschaft bei der PGA of Germany muss erbracht werden.

Ein Professional darf für die Teilnahme am Mannschaftswettbewerb keine über einen Auslagenersatz hinausgehende Vergütung gezahlt oder ein vergleichbarer Vorteil gewährt werden.

6.2 Spieler, die zur Teilnahme an GVNB-Wettspielen berechtigt sind, können in einer Spielsaison an allen Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen, deren Teilnahmevoraussetzungen sie erfüllen.

6.3 Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind unter den gleichen Voraussetzungen zur Teilnahme berechtigt wie Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit.

6.4 Die Strafen für Verstöße gegen die Kriterien der Teilnahmeberechtigung von Mannschaftsmitgliedern, sind in den GVNB-Wettbewerbbedingungen benannt.

7. Mannschaftsgröße / Altersklassen / Kapitän

7.1 Mannschaften: Es gelten folgende Mannschaftsgrößen bzw. Altersklassen:

Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 (Regionalfinale)

Mädchen: mindestens 4 Spielerinnen - maximal 5 Spielerinnen (1 Ersatzspielerin).
Spielerinnen der Jahrgänge 2002 und jünger .

Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften AK 16 (Regionalfinale)

Mädchen: mindestens 4 Spielerinnen - maximal 5 Spielerinnen (1 Ersatzspielerin).
Spielerinnen der Jahrgänge 2000 und jünger.

Junior League Girls AK 18

Mädchen: mindestens 3 Spielerinnen - maximal 5 Spielerinnen. (2 Streichergebnisse)
Spielerinnen der Jahrgänge 1998 und jünger

Jungen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 (Regionalfinale)

Jungen: mindestens 5 Spieler - maximal 7 Spieler (1 Ersatzspieler).
Spieler der Jahrgänge 2002 und jünger.

Jungen-Mannschaftsmeisterschaften AK 16 (Regionalfinale)

Jungen: mindestens 5 Spieler - maximal 7 Spieler (1 Ersatzspieler).
Spieler der Jahrgänge 2000 und jünger

Junior League Boys AK 18

Jungen: mindestens 5 Spieler - maximal 7 Spieler. (2 Streichergebnisse)
Spieler der Jahrgänge 1998 und jünger.

Jugend trainiert für Olympia (Landesentscheid)

Mädchen/Jungen: mindestens 4 Spieler/-innen - maximal 5 Spieler/-innen (1 Ersatzspieler/-in) derselben Schule.

Mannschaftsmeisterschaften AK offen (gemischt) Gruppen 1 bis 8

- mindestens 8 Spieler - maximal 12 Spieler (4 Ersatzspieler) in den Gruppen I bis IV.
- mindestens 6 Spieler - maximal 9 Spieler (3 Ersatzspieler) in den Gruppen V bis VII.
- mindestens 5 Spieler - maximal 7 Spieler (1 Ersatzspieler) in Gruppe VIII.

Mannschaftsmeisterschaften AK offen der Damen

Mindestens 6 Spielerinnen - maximal 8 Spielerinnen (2 Ersatzspielerinnen).

Mannschaftsmeisterschaften AK offen der Herren

Mindestens 8 Spieler - maximal 10 Spieler (2 Ersatzspieler).

Mannschaftsmeisterschaften Damen und Herren AK 50

Mindestens 5 Spieler - maximal 7 Spieler (1 Ersatzspieler) in allen Gruppen (I bis IV).
Spieler/innen der Jahrgänge 1966 und älter.

Gruppenliga Damen

Mindestens 5 Spielerinnen - maximal 9 Spielerinnen (3 Ersatzspielerinnen). Nur Damen ohne Altersbeschränkung.

Gruppenliga Herren

Mindestens 7 Spieler - maximal 11 Spieler (3 Ersatzspieler). Nur Herren ohne Altersbeschränkung.

Verbandswettspiele

Mindestens 4 Spieler/-innen maximal 5 Spieler/-innen (28 Jahre oder älter - 1 Ersatzspieler), wovon zwei Mitglied in einem Vorstand oder Ausschuss sind.

Herren Liga Niedersachsen Bremen AK 50 / AK 65

Herren: mindestens 6 Spieler

Spieler der AK 50: Jahrgang 1966 und älter

Spieler der AK 65: Jahrgang 1951 und älter

7.2 Kapitän: Jedes GVNB-Mitglied benennt am Vortag jedes Wettspieltages der örtlichen Spielleitung einen Kapitän für seine Mannschaft.

8. Gruppen-, Ligeneinteilung

8.1 Juniors League Girls AK 18

Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen.

8.2 Juniors League Boys AK 18

Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen.

8.3 Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 / AK 16 (Regionalfinale)

Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen.

8.4 Jungen-Mannschaftsmeisterschaften AK 14 / AK 16 (Regionalfinale)

Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen.

8.5 Jugend trainiert für Olympia (Landesentscheid)

Getrennte Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen. Bezirksfinale finden bei ausreichendem Meldeaufkommen statt.

8.6 GVNB-Mannschaftsmeisterschaften (gemischt) Gruppen 1 bis 8

Das Wettspiel besteht aus 7 Gruppen mit je 8 Mannschaften, die sich gemäß der Vorjahresplatzierungen ergeben haben. In Gruppe 8 spielen die Absteiger aus Gruppe 7 sowie allen weiteren gemeldeten Mannschaften.

8.7 GVN-B-Damen-Mannschaftsmeisterschaften (Final 4) keine Austragung in 2016

Besteht aus den 4 GVN-B-Verbandsmitgliedern der DGL-Damen GVN-B-Teamrangliste (Platz 1 bis 4), die sich aus den 5 Teamergebnissen der Deutschen Golf Liga Damen (1. Bundesliga bis Gruppenliga) des laufenden Jahres ergeben hat.

8.8 GVN-B-Herren-Mannschaftsmeisterschaften (Final 4) keine Austragung in 2016

Besteht aus den 4 GVN-B-Verbandsmitgliedern der DGL-Herren GVN-B-Teamrangliste (Platz 1 bis 4), die sich aus den 5 Teamergebnissen der Deutschen Golf Liga Herren (1. Bundesliga bis Gruppenliga) des laufenden Jahres ergeben hat.

8.9 GVN-B-Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen und Herren

Besteht aus 3 Gruppen mit je 12 GVN-B-Verbandsmitgliedern, die sich gemäß der Vorjahresplatzierungen ergeben haben. In Gruppe 4 spielen die Absteiger aus Gruppe 3 sowie allen weiteren gemeldeten Mannschaften.

8.10 DGL-Damen LGV-Gruppenliga

Besteht aus allen GVN-B-Verbandsmitgliedern, die an der Deutschen Golf Liga Damen teilnehmen und nicht in einer höheren Liga (1. Bundesliga bis Oberliga) spielen. Alle GVN-B-Verbandsmitglieder werden in Gruppen zu je 5 bis 6 Mannschaften aufgeteilt. Über alle Gruppen wird eine Gruppenliga Damen Gesamtrangliste geführt, aus der die 4 Aufsteiger in die DGL-Damen Oberliga ermittelt werden.

8.11 DGL-Herren LGV-Gruppenliga

Besteht aus allen GVN-B-Verbandsmitgliedern, die an der Deutschen Golf Liga Herren teilnehmen und nicht in einer höheren Liga (1. Bundesliga bis Landesliga) spielen. Alle GVN-B-Verbandsmitglieder werden in Gruppen zu je 5 bis 6 Mannschaften aufgeteilt. Über alle Gruppen wird eine Gruppenliga Herren Gesamtrangliste geführt, aus der die 6 Aufsteiger in die DGL-Herren Landesliga ermittelt werden.

8.12 Einteilungsverfahren für die folgende Saison

Die Gruppeneinteilungen nimmt der GVN-B vor.

8.13 Herren Liga Niedersachsen Bremen AK 50 / AK 65

Gruppeneinteilung gemäß Meldeaufkommen durch die vom GVN-B ernannte Ligaleitung.

9. Mannschaftsmeisterschaften / Auf-/Abstieg / Qualifikationen

9.1 Die Einstufung der Mannschaften für die Spielsaison erfolgt auf Grundlage der GVN-B-Wettspielordnung und der Wettspielergebnisse des jeweiligen Vorjahres.

9.2.1 Jungen-Mannschaftsmeisterschaften AK14/16 (Regionalfinale) mit getrennter Wertung. Das jeweils erstplatzierte GVN-B-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „Jungenmannschaftsmeister“ der jeweiligen Altersklasse 14/16. Die jeweils erst- und zweitplatzierten GVN-B-Verbandsmitglieder der AK 14/16 qualifizieren sich für das Bundesfinale.

9.2.2 Mädchen-Mannschaftsmeisterschaften AK14/16 (Regionalfinale) mit getrennter Wertung. Das jeweils erstplatzierte GVN-B-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „Mädchenmannschaftsmeister“ der jeweiligen Altersklasse 14/16. Die jeweils erst- und zweitplatzierten GVN-B-Verbandsmitglieder der AK 14/16 qualifizieren sich für das Bundesfinale.

9.2.3 Junior League

Junior League Girls & Boys AK18 mit getrennter Wertung. Das jeweils erstplatzierte GVN-B-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „Mädchenmannschaftsmeister“ bzw. Jungenmannschaftsmeister der Altersklasse 18. Die jeweils erst- und zweitplatzierten GVN-B-Verbandsmitglieder der Junior League AK 18 qualifizieren sich für das Bundesfi-

nale DMM der Jugend AK 18.

9.3 Jugend trainiert für Olympia (JtFO-Landesentscheid). Die erstplatzierte Schule gewinnt den Titel „JtFO-Landesmeister“. Die erstplatzierte Schule der Wettkampfklasse II qualifiziert sich für das JtFO-Bundesfinale.

9.4 GVNB-Mannschaftsmeisterschaften (gemischt)

Das erstplatzierte GVNB-Verbandsmitglied in Gruppe I gewinnt den Titel „GVNB-Mannschaftsmeister“.

GVNB-Verbandsmitglieder in den Gruppen I bis VII, die die Plätze 7 und 8 belegen, steigen in die nächst niedrigere Gruppe ab. GVNB-Verbandsmitglieder in den Gruppen II bis VIII, die die Plätze 1 und 2 belegen, steigen in die nächst höhere Gruppe auf.

9.5.1 GVNB-Damen-Mannschaftsmeisterschaften

Das erstplatzierte GVNB-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „GVNB-Damen-Mannschaftsmeister“.

9.5.2 GVNB-Herren-Mannschaftsmeisterschaften

Das erstplatzierte GVNB-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „GVNB-Herren-Mannschaftsmeister“.

9.6 GVNB-Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen und Herren

Das erstplatzierte GVNB-Verbandsmitglied in Gruppe I gewinnt den Titel „GVNB-Mannschaftsmeister AK 50“.

GVNB-Verbandsmitglieder in den Gruppen I bis III, die die Plätze 10 bis 12 belegen, steigen in die nächst niedrigere Gruppe ab. GVNB-Verbandsmitglieder in den Gruppen II bis IV die die Plätze 1 bis 3 belegen, steigen in die nächst höhere Gruppe auf.

9.7.1 DGL-Damen LGV-Gruppenliga

Aus der Gruppenliga Damen Gesamtrangliste steigen die 4 erstplatzierten GVNB-Verbandsmitglieder in die DGL-Damen-Oberliga auf.

9.7.2 DGL-Herren LGV-Gruppenliga

Aus der Gruppenliga Herren Gesamtrangliste steigen die 6 erstplatzierten GVNB-Verbandsmitglieder in die DGL-Herren-Landesliga auf.

9.8 GVNB-Verbandswettpiele

Das erstplatzierte GVNB-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „GVNB-Verbandsmannschaftsmeister“.

9.9 GVNB-Herren Liga Niedersachsen Bremen AK 50 / AK 65

Das erstplatzierte GVNB-Verbandsmitglied gewinnt den Titel „GVNB-Herren-Liga Landesmannschaftsmeister AK 50 bzw. AK 65“.

Aus dieser Liga werden die Aufsteiger des vom DGV angedachten Ligasystem für AK50 / AK 65 Damen und Herren getrennt hervorgehen.

10. Ausscheiden / Ausschluss / Teilnahme- und Aufstiegsverzicht / Disqualifikation / Nachfolgeregelung / Platzierungen

10.1 Ein GVNB-Verbandsmitglied kann durch Abgabe einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem GVNB-Sportausschuss mit allen oder einzelnen Mannschaften aus den GVNB-Wettbewerben ausscheiden. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Einhaltung der Abmeldepflicht gemäß Ziffer 5.2. Des Weiteren bleibt eine Bereitstellung der von ihm genutzten Golfanlage gemäß Ziffer 4.1 bestehen.

10.2 Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzicht in einem GVNB-Gruppensystem (GVNB-Mannschaftsmeisterschaften I-VII und GVNB-Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen und Herren I-III):

- vor dem 01.10. für das Folgejahr, scheidet die Mannschaften aus dem Gruppensystem aus. Mannschaften aus den unteren Gruppen rücken gemäß Ziffer 10.5 entsprechend nach.

- nach dem 01.10. und vor dem verbindlichen namentlichen Meldeschluss, steigen die Mannschaften in die nächst niedrigere Gruppe ab. Die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Gruppe verringert sich entsprechend.
- nach dem verbindlichen namentlichen Meldeschluss, wird dies ggf. als grob unsportlich betrachtet und vom GNVB-Sportausschuss gesondert behandelt (siehe Ziffer 16.2).

Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Einhaltung der Abmeldepflicht gemäß Ziffer 5.2.

10.2.1 Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzichten von GNVB-Verbandsmitgliedern in allen anderen GNVB-Mannschaftswettbewerben inkl. GNVB-Mannschaftsmeisterschaften Gruppe VIII und GNVB-Mannschaftsmeisterschaften AK 50 Damen und Herren Gruppe IV, werden die Mannschaften ersatzlos gestrichen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr ist abhängig von der Einhaltung der Abmeldepflicht gemäß Ziffer 5.2.

10.3 Verzichtet ein GNVB-Verbandsmitglied bis zum 31.08. des Jahres, in dem es sich für den Aufstieg oder für ein Bundesfinale qualifiziert hat, auf den Aufstieg oder Qualifikationsplatz, so steigt bzw. rückt das nächstplatzierte GNVB-Verbandsmitglied der betroffenen Liga/Gruppe auf und das verzichtende GNVB-Verbandsmitglied verbleibt in der Liga/Gruppe.

10.4 Übersteigt die Zahl der Ausscheidenden, Ausgeschlossenen oder auf die Teilnahme Verzichtenden der betroffenen Gruppe die Zahl der in der GNVB-Wettspielordnung festgelegten Absteiger, erhöht sich die Zahl der Aufsteiger in der folgenden Spielsaison aus der unteren Gruppe entsprechend (Nachrückerregelung).

Nachrücker werden in allen GNVB-Mannschaftswettbewerben nach Platzierung ermittelt. Bei Gleichplatzierten entscheidet die jeweilige Regelung in der Ausschreibung, ansonsten das niedrigere Mannschaftszählspielergebnis. Sind diese auch gleich, entscheidet das Los. Nachrücker bei den GNVB-Damen oder Herren-Mannschaftsmeisterschaften (Final 4) werden über die jeweilige GNVB-Teamrangliste ermittelt. Bei nicht durch diesen Punkt erfasste Situationen entscheidet darüber hinaus der GNVB-Sportausschuss individuell.

10.6 Bei Ausscheiden bzw. bei Teilnahmeverzichten von GNVB-Verbandsmitgliedern verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger aus der betroffenen Liga/Gruppe entsprechend.

10.7 Im Falle der Disqualifikation gemäß der GNVB-Wettspielordnung/Ligastatut oder den GNVB-Wettspielbedingungen gilt:

- Wird eine Mannschaft für das gesamte oder den Rest des Wettspiels disqualifiziert, belegt sie den letzten Platz. Bei Gruppenspielen steigt sie zudem - sofern nicht in der unterste Gruppe - in die nächst niedrigere Gruppe ab.
- Wird eine Mannschaft für einen Ligaspieltag disqualifiziert, belegt sie an diesem Tag den letzten Platz, darf aber an ggf. folgenden Spieltagen wieder antreten. Zudem gilt die Ausschreibung im Punkt Spieltagswertung.
- Wird eine Mannschaft für den ersten Spieltag disqualifiziert, belegt sie im Zählwettbewerb den letzten Platz, darf aber am nächsten Spieltag im Lochwettbewerb antreten.
- Wird eine Mannschaft im Lochspiel für die Runde disqualifiziert, gilt ihr Spiel als „zu Null“ verloren, darf aber in der nächsten Runde bzw. am nächsten Spieltag antreten.

10.8 Endet die ordentliche Mitgliedschaft eines GNVB-Verbandsmitglieds mit Recht zur Teilnahme an Mannschaftswettspielen, tritt in dessen Rechte und Pflichten, nach dem GNVB-Ligastatut, ein in den GNVB neu aufgenommenes Verbandsmitglied dann ein, wenn:

- die Voraussetzungen nach Ziffer 4 erfüllt sind und
- es mindestens 50% der bisherigen Mitglieder/Spielberechtigten und 50% der bisherigen Spieler der im Vorjahr gemeldeten Mannschaft als Mitglieder/Spielberechtigte nachweisen kann.

In einem solchen Fall muss das neue GNVB-Verbandsmitglied bis spätestens vier Wochen vor Saisonbeginn (siehe Ziffer 3) einen entsprechenden Antrag auf Anerkennung als Nachfolgemitglied beim GNVB stellen.

Ein Spieler ist im Jahr der Nachfolge für das Nachfolgemitglied nur teilnahmeberechtigt, wenn das ursprüngliche GVNB-Verbandsmitglied bereits zum 01.01. die Vorgabe des Spielers geführt hat, die im Anschluss von dem Nachfolgemitglied geführt wird.

11. Nichtaustragung / Nichtbeendigung eines Spieltags / Nichtantreten

11.1 Kann ein Spieltag oder können Spiele von Mannschaften gegeneinander infolge besonderer, nicht von dem GVNB-Verbandsmitglied zu vertretenden Umständen nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet der GVNB-Sportausschuss über die mögliche Wertung oder Neuansetzung des Spieltags oder des Spiels nach sachgemäßem Ermessen unter besonderer Berücksichtigung sportlicher Belange.

11.2 Tritt eine Mannschaft - ohne sich beim GVNB schriftlich abgemeldet zu haben - zu einem Wettspiel / einem Wettspieltag oder einem Spiel gegen eine andere Mannschaft nicht an oder beendet den Wettspieltag oder ein Spiel vorzeitig, gilt Ziffer 16 (Zwangssperre oder -abstieg).

11.3 Tritt ein Spieler im Rahmen eines Einzelwettspiels zu einem Spieltag nicht an, so kann der GVNB-Sportausschuss eine befristete Wettspielsperre (GVNB-Wettspiele) für diesen Spieler aussprechen.

12. Dopingverbot

12.1 Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes, regeln die Satzung und die Anti Doping Ordnung des DGV.

13. Entscheidungen / Anträge / Einspruchsfristen

13.1 Entscheidungen der Spielleitung zur GVNB-Wettspielordnung/Ligastatut können auf Antrag eines GVNB-Verbandsmitglieds nach Beendigung des Wettspiels vom GVNB-Sportausschuss aufgehoben, geändert oder durch eine eigene Entscheidung ersetzt werden. Der GVNB-Sportausschuss entscheidet endgültig. Hierzu ist ein Antrag von einem GVNB-Verbandsmitglied schriftlich innerhalb einer Einspruchsfrist von 3 Werktagen nach Wettspielende bzw. nach Kenntnis vom streitigen Sachverhalt oder vom Zeitpunkt, zu dem das GVNB-Verbandsmitglied hätte Kenntnis haben können, einzureichen. Anträge sind unzulässig, wenn diese später als 10 Werktagen nach Wettspielende (absolute Ausschlussfrist) zugehen. Der Antrag ist direkt an die GVNB-Geschäftsstelle einzureichen. Über einen Antrag wird nur entschieden, wenn mit der Einreichung des Antrages eine Bearbeitungsgebühr von 250,- € (Zahlungseingang auf GVNB-Konto) überwiesen wurde. Wird dem Antrag stattgegeben, zahlt der GVNB die Bearbeitungsgebühr zurück.

13.2 Die Überprüfbarkeit von Regelentscheidungen bestimmt sich nach den Offiziellen Golfregeln.

14. Austragungsorte / Platzpflege / Hausrecht

14.1 Teilnehmer der Deutschen Golf Liga (inkl. LGV-Gruppenligen), der Junior League Boys und Girls und der Herren Liga Niedersachsen Bremen sind verpflichtet, einen Spieltag der Spielsaison auf der von ihnen genutzten Golfanlage auf der Grundlage der Bestimmungen zur Durchführung der Spiele der Deutschen Golf

Liga auszurichten. Im Ausnahmefall kann der DGV bzw. GNVB die Ausrichtung dieses Spieltages auf einer fremden Golfanlage zulassen.

14.2 DGV-Mitglieder müssen unabhängig von Ziffer 14.1 bereit sein, den eigenen oder vertraglich genutzten Golfplatz dem DGV sowie dem zuständigen LGV für deren Wettspiele auf Aufforderung in zumutbarem Maße zur Verfügung zu stellen. Als zumutbar gilt regelmäßig die einmalige Zurverfügungstellung pro Spielsaison jeweils für den DGV und den LGV. Im Einzelfall (insbesondere bei der Teilnahme eines DGV-Mitglieds bzw. LGV-Mitglieds mit einer größeren Zahl von Mannschaften an den Mannschaftsmeisterschaften) können jeweils DGV und/oder LGV die zweimalige Zurverfügungstellung verlangen. Über die Zurverfügungstellung eines Golfplatzes in einer Spielsaison entscheidet der GNVB-Vorstand. Die Aufforderung hat spätestens zum 31.10. des Vorjahres gegenüber dem GNVB-Mitglied in schriftlicher Form zu erfolgen. Das GNVB-Mitglied kann innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen nach Zugang der Aufforderung gegenüber dem GNVB-Vorstand geltend machen, dass die Zurverfügungstellung im Einzelfall unzumutbar ist (Nachweis einer über das übliche Maß hinaus gehenden besonderen Härte). Der GNVB-Vorstand entscheidet endgültig.

14.3 Jedes teilnehmende GNVB-Verbandsmitglied muss vor Beginn einer Spielsaison durch geeignete Maßnahmen bzw. Vereinbarungen sicherstellen, dass der von ihm genutzte Golfplatz (eigener Platz/eigenes Nutzungsrecht an einem Platz) bei Bedarf für die Ausrichtung der Wettspiele nach Ziffer 14.1 und 14.2 einschließlich der Übungsrunde in der betreffenden Spielsaison zur Verfügung steht. Dies gilt auch für den Fall, dass ein GNVB-Verbandsmitglied auf die Teilnahme am Spielbetrieb verzichtet. Ein Platz „steht zur Verfügung“, wenn auf ihm vorgabenwirksames Spiel möglich ist, die Austragung eines Wettspiels (Spieltags) entsprechend der Wettspielausschreibung gewährleistet ist, und der Platz während des Wettspiels (Spieltags) entsprechend des Abschnitts 12 des DGV- Spiel- und Wettbewerbhandbuchs gepflegt ist. Die in jenem Abschnitt verwendeten Begriffe „empfiehlt“, „soll“ und „sollte“ legen, abweichend von ihrem herkömmlichen Bedeutungsgehalt, insoweit verbindliche Anforderungen fest, wenn nicht sachlich gerechtfertigte besondere Gründe im Einzelfall nachweisbar gegen eine Befolgung sprechen.

14.4 Für die sportorganisatorische Abwicklung des Wettspiels müssen folgende Voraussetzungen durch das GNVB-Mitglied gesichert sein:

- Bereitstellung und personelle Besetzung eines Wettspielbüros für die Übungs- und Wettspieltage,
- Durchführung des Wettspiels mit Erstellung der Startliste, der Scorekarten sowie der Auswertung inkl. Ergebnislisten ggf. unter Verwendung des vom GNVB bereit gestellten Computerprogramms PC-Caddie
- Bereitstellung von mindestens drei Golfcarts für Spielleiter und Referee,
- Bereitstellung der erforderlichen Starter pro Wettspieltag für alle angesetzten Startzeiten,
- Bereitstellung einer Spielleitung (dies gilt nur in der DGL-Gruppenliga, Juniors League Boys und Girls und Herren Liga Niedersachsen Bremen)
- Verfügbarkeit der Greenkeeper während der Übungs- und Wettspieltage,
- Sperrung der Abschläge 1 und 10 an den Wettspieltagen mindestens eine Stunde vor dem Abschlag einer Spielergruppe,
- Öffnung der Driving Range und Umkleiden spätestens eine Stunde vor der 1. Startzeit,
- bei erkennbarem Bedarf Bereitstellung weiterer Helfer (bspw. Forecaddies) und ggf. Zähler sowie Mitglieder der Spielleitung.

Ferner muss sichergestellt sein, dass Platzbenutzungsgebühren von den teilnehmenden GNVB-Verbandsmitgliedern bei Mannschaftswettspielen bzw. den Spielern bei Einzelwettspielen nicht verlangt werden und den teilnehmenden Mannschaften bzw. Spielern eine gebührenfreie Übungsrunde am Vortag des Wettspiels - mit einer Startzeit zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr - ohne Störung durch anderen Spielbetrieb ermöglicht wird. Im Einvernehmen der beteiligten GNVB-Mitglieder kann ein abweichender Zeitpunkt vereinbart werden.

14.5 Steht der Golfplatz entgegen diesen Bestimmungen nach Anfrage bzw. Einteilung des GNVB für ein Mannschaftswettbewerb bzw. ein Einzelwettbewerb nicht zur Verfügung, so entfällt, vom Zeitpunkt der Kenntnis der Spielleitung bzw. des GNVB-Sportausschuss davon, das Teilnahmerecht der Mannschaften des GNVB-Verbandsmitglieds sowie das Teilnahmerecht von Spielern des GNVB-Verbandsmitglieds in der laufenden

Spielsaison an Wettspielen des GNVB-Wettspielsystems. Für Mannschaften findet Ziffer 16.2 entsprechend Anwendung.

14.6 Das Hausrecht am Austragungsort steht dem jeweiligen Hausrechtsinhaber zu. Soweit Hausrechtsinhaber GNVB-Verbandsmitglieder sind, sind diese gehalten, ihr Hausrecht für die Dauer eines Wettspiels (Spieletags) einschließlich der Übungsrunde unter angemessener Berücksichtigung der wettspielbezogenen Verbandsinteressen des GNVB auszuüben.

15. Spieltermine und -orte / Spielleitung

15.1 Der GNVB legt in Abstimmung mit dem DGV für jede Spielsaison so früh wie möglich die Spieltermine fest. Die Spielorte werden durch den GNVB festgelegt (vgl. dazu Ziffer 14.2).

15.2 Verlegungen von Spielterminen und/oder -orten werden durch den GNVB-Sportausschuss nach sachgemäßem Ermessen vorgenommen.

15.3 Spielleitungen werden vom GNVB durch allgemeine Regelungen und/oder im Einzelfall bestimmt und bestehen aus mindestens drei Personen, soweit nicht im Einzelfall Ausnahmen notwendig sind.

16. Unsportliches Verhalten

16.1 Ein GNVB-Verbandsmitglied kann durch Entscheidung des GNVB-Sportausschuss verwarnt, mit Auflagen belegt, vom Spielbetrieb einer Spielsaison (auch nachträglich) ausgeschlossen oder weitergehend gesperrt werden, wenn die Mannschaft, einzelne bzw. alle Spieler oder Begleitpersonen bei Mannschaftswettspielen sich in einem unentschuldigen Einzelfall oder wiederholt grob unsportlich verhalten. Grob unsportliches Verhalten liegt insbesondere vor, wenn gegen die traditionell herausgebildeten und allgemein anerkannten Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z. B. unentschuldigtes Nichtantreten; schwerwiegender Verstoß gegen die Etikette) oder der Sportbetrieb bzw. andere GNVB-Verbandsmitglieder/Mannschaften oder der GNVB Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden. Dies gilt insbesondere für die Absage der Teilnahme weniger als 7 Tage vor dem Wettbewerbbeginn, die bei verständiger Würdigung nach den Grundsätzen einer fairen Sportausübung nicht hingenommen werden muss.

16.2 Ein Ausschluss vom Spielbetrieb einer Spielsaison führt im Regelfall zum Abstieg der Mannschaft in die nächst niedrigere Gruppe oder, im Falle eines besonders schwerwiegenden Verstoßes, in eine noch weiter darunter befindliche Gruppe. Die Entscheidung darüber trifft der GNVB-Sportausschuss. Bei den Mannschaftsmeisterschaften der Mädchen und den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen kann unsportliches Verhalten zum Ausschluss von der Teilnahme an den Mannschaftsmeisterschaften der nächsten Spielsaison führen.

16.3 Ist ein Spieler oder eine Mannschaft auf Grund unsportlichen Verhaltens durch den GNVB gesperrt worden, so kann der GNVB beim DGV beantragen, diesen Spieler oder diese Mannschaft auch für DGV-Wettspiele zu sperren. Bis zur Bestätigung dieser Sperre durch den DGV-Vorstand ist der Spieler oder diese Mannschaft für DGV-Verbandswettspiele nicht gesperrt.

17. Ligarangliste / GNVB-Teamranglisten / Gruppenliga-Gesamtranglisten

17.1 Ligarangliste: Im Rahmen der Deutschen Golf Liga werden die erzielten Einzelzählspielergebnisse nach jedem Spieltag ausgewertet (mehr siehe DGV-Ligastatut Ziffer 17) und eine Einzelspielerrangliste für Damen und Herren der AK offen erstellt. Die in der jeweiligen DGV-Wettspielausschreibung genannte Anzahl der bestplatzierten Spieler der Ligarangliste - mit Amateureigenschaft und deutscher Staatsangehörigkeit - ist für die Deutsche Meisterschaft der Damen und Herren (AK offen) qualifiziert.

Aus den oben genannten Ranglisten filtert der GNVB die GNVB-Spieler/-innen heraus und erstellt daraus die GNVB-Ranglisten der Damen und Herren (AK offen), die zur Qualifikation zur GNVB-Einzelmeisterschaft dienen.

17.2 GNVB-Teamranglisten: Die im Rahmen der Deutschen Golf Liga (1. BL bis einschließlich Gruppenligen) erzielten Mannschaftsergebnisse (unter/über Par) von GNVB-Verbandsmitgliedern, werden nach jedem Spieltag ausgewertet und in eine DGL-GNVB-Teamrangliste für Damen und Herren zusammengeführt, um die jeweils 4 teilnehmenden Mannschaften für die GNVB-Damen- und Herren-Mannschaftsmeisterschaften (Final 4) zu ermitteln.

17.3 Gruppenliga-Gesamtranglisten: Für die Gruppenligen werden ebenfalls Teamranglisten geführt, um die jeweiligen Aufsteiger in höhere DGV-Ligen zu ermitteln.

Damen: Über alle 5 Gruppen der DGL-Gruppenliga der Damen wird eine Gesamtrangliste geführt. Aus der Gruppenliga-Gesamtrangliste (zuerst Punkte, dann über/unter Par) werden die 4 Aufsteiger in die DGL-Damen Oberliga ermittelt.

Herren: Über alle 4 Gruppen der DGL-Gruppenliga der Herren wird eine Gesamtrangliste geführt. Aus der Gruppenliga-Gesamtrangliste (zuerst Punkte, dann über/unter Par) werden die 6 Aufsteiger in die DGL-Herren Landesliga ermittelt.

18. Werbung (DGV-Amateurstatut beachten)

18.1 Unzulässig ist eine Werbung durch Mannschaften/Spieler während der Wettspiele (Spieltage) am Austragungsort oder sonst im Zusammenhang mit der Teilnahme an eine Mannschaftsmeisterschaft,

- wenn sie geltenden Rechtsvorschriften widerspricht,
- wenn sie gegen die guten Sitten verstößt,
- für politische und religiöse Gruppen und/oder politischen religiösen Aussagen,
- für Tabakwaren und deren Hersteller und Händler,
- für alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Bier und Wein
- für Anbieter und/oder Veranstalter von Wetten, insbesondere Sportwetten,
- für Substanzen und/oder Methoden, die auf der jeweils aktuellen Verbotsliste der nationalen Anti-Doping Agentur und/oder World Anti Doping Agency stehen.

18.2 Für Werbung im Rahmen der Deutschen Golf Liga inkl. der DGL-Gruppenligen gelten darüber hinaus die „Werbebestimmungen der Deutschen Golf Liga“.

18.3 Im Falle eines Verstoßes gegen Ziffer 18.1 und 18.2 gilt § 27 DGV-Satzung.

18.4 Werbung darf nicht gegen das DGV-Amateurstatut verstoßen. Im Anwendungsbereich von Ziffer 6-2 Amateurstatut gilt als „Golfamateur mit Golferfahrung oder Ansehen im Golfsport“ ein Spieler, der

- Mitglied eines DGV-A- oder B-Kaders der Damen, Herren oder Senioren ist, oder der langjährig besonders herausragende Leistungen bei DGV-Wettspielen bzw. internationalen Wettspielen erzielt hat, oder
- der Mitglied einer Mannschaft der 1. oder 2. Bundesliga der Damen oder Herren ist, oder
- der Amateurstatut-Ausschuss des DGV im Einzelfall auf Grund besonderer Umstände nach Ausübung sachgemäßen Ermessens eine solche Erfahrung oder ein solches Ansehen gegenüber dem Spieler schriftlich feststellt.

19. Auffangzuständigkeit

19.1 Ist ein Sachverhalt nicht geregelt, entscheidet der GVNB-Sportausschuss nach sachgemäßem Ermessen.